

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Sieglinde Pietsch

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden Bestandteil bei allen Verträgen, die zwischen Frau Sieglinde Pietsch (Verwender) und ihren Vertragspartnern (Auftragnehmer) zustande kommen:

- §1 Der Verwender haftet bei allen Leistungen und Diensten nur für solche Schäden, die durch den Verwender selbst oder durch Personen, derer er sich zur Erfüllung einer Verbindlichkeit bedient, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
Für den Einzelfall ist die Haftung auf T€ 10 für Bearbeitungsschäden, T€ 75 für Vermögensschäden, T€ 500 für Sachschäden und T€ 1.500 für Personenschäden begrenzt. Diese Haftung bezieht sich auch auf Mitarbeiter und Hilfskräfte des Auftragnehmers.
- §2 Der Stundensatz beträgt 80 € je angefangene halbe Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.
- §3 Zusätzlich werden Fahrtkosten mit 1 € pro km netto zuzüglich Mehrwertsteuer abgerechnet. Die Reisezeit ist darin enthalten. Erforderliche und nachgewiesene Aufwendungen, die in Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Vertrages entstehen, werden gegen Nachweis erstattet.
- §4 Eine Absage von vereinbarten Terminen durch den Auftraggeber hat mindestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin zu erfolgen.
- §5 Wenn ein vereinbarter Termin von dem Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt wird und der Auftragnehmerin seine Leistung absprachegemäß dem Auftraggeber in dessen Geschäftsräumen vergeblich anbietet, werden sowohl die Reisekostenvergütung als auch die Fahrtkosten, sowie ein zusätzliches Abwesenheitsgeld von 30 € netto je geplanter Stunde (Bsp. vereinbarter Termin von 9-17 Uhr = 8 Std. x 30 €) vom Auftraggeber für diesen Termin vergütet.
- §6 Die monatliche Pauschale ist im Voraus zu überweisen. Rechnungen über weitere Leistungen und Dienstleistungen sind im Voraus ohne Abzug zu zahlen. Rechnungen werden spätestens 3 Arbeitstage nach Rechnungserhalt/-stellung ohne Abzug fällig, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- §7 Ist der Vertragspartner des Verwenders mit zwei Rechnungen im Verzug, ist der Verwender berechtigt, die Annahme weiterer Aufträge von vorheriger Zahlung der ausstehenden Rechnungen und einem angemessenen Vorschuss abhängig zu machen. Im Falle des Verzuges behält sich der Verwender vor, Verzugszinsen in Höhe der ortsüblichen Bankzinsen zu berechnen.
- §8 Beim Verkauf von Produkten, die nicht vom Verwender selbst, sondern von Dritten hergestellt wurden, wird die Gewährleistung durch die Garantie des Dritten ersetzt.
- §9 Mündliche Nebenabreden gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet worden sind.
- §10 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.
- §11 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- §12 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Schwetzingen.

Stand: November 2012